



Landratsämter in Baden-Württemberg
Mitgliedsgemeinden und -städte
Mitgliedstädte

24.09.2021

Rundschreiben Nr. 2820/2021

Gt-info 0563/2021

R 37102/2021

Einstellung der schulischen Dienste durch BelWü - Anschlusslösung - Angebot von Komm.ONE

3 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt hatten wir Sie mit gemeinsamem Rundschreiben der Kommunalen Landesverbände vom 23. Juli 2021, Nr. 2255/2021 des Landkreistags, R 36599/2021 des Städtetags und BM/OB-Info G 1001.4 des Gemeindetags, im Zusammenhang mit der Einstellung der BelWü-Dienste über die Komm.ONE-Anschlusslösung informiert und ein entsprechendes Angebot von Komm.ONE angekündigt. Dieses liegt für die einzelnen Bausteine Webpace/Webseiten/Domain-Verwaltung, Kinder- und Jugendschutzfilter sowie Anbindung KISS (**Anlagen 1 bis 3**) zwischenzeitlich vor. Für weitergehende Informationen bietet Komm.ONE den Schulträgern Webinare an.

Im Einzelnen informiert Komm.ONE diesbezüglich wie folgt (*Kursivschrift*):

„Die Abkündigung der BelWü-Services durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst traf uns im Laufe dieses Jahres ebenso überraschend wie Sie. Als kommunale IT-Dienstleisterin erachten wir es als unsere Pflicht und Aufgabe, Sie als kommunale Schulträger in dieser Situation im Rahmen unserer Möglichkeiten bestmöglich zu unterstützen.

Das aktuelle Produktportfolio der Komm.ONE verfügt allerdings nicht über alle notwendigen Lösungen, um die Leistungen von BelWü zu erbringen. Daher müssen wir z.B. das Webhosting gemäß der Vergabeordnung ausschreiben und für Migrationsleistungen auf externe Dienstleister zurückzugreifen. Eine dafür notwendige Ausschreibung steht aktuell kurz vor der Veröffentlichung. Im Vorgriff auf das Ergebnis unserer Ausschreibung stellen wir Ihnen basierend auf unseren bisherigen Markterkundungen und Kalkulationen die folgenden Produkte unter den angegebenen Konditionen vor.

Webspace für E-Mail, Webseiten und Domain-Verwaltung

Dieses Produkt stellt den Schulen eine leistungsfähige Plattform für den Betrieb ihrer Webseiten und E-Mail-Konten zur Verfügung. Es umfasst die Bereitstellung eines Webspace in 3 möglichen Größenvarianten mit Funktionalitäten für E-Mail-Postfächer, den Betrieb und das Hosting Ihrer Schul-Webseite/n und die Verwaltung Ihrer Domains. Wir haben im Vorfeld zudem alle möglichen Konstellationen für den Umzug Ihrer Inhalte geprüft, bspw. ob wir die Hardware von BelWü direkt in unsere Rechenzentren übernehmen können. Dies ist leider auf Grund der Komplexität und der Inkompatibilität der Systeme nicht möglich. Wir bieten Ihnen aber die Möglichkeit Dienstleistungen zu bestellen, die Ihnen beim Umzug Ihrer Internetpräsenz und der E-Mail-Postfächer helfen. Art und Umfang der Unterstützungsleistung sind dabei stark von der individuellen Ausgestaltung der Schulpräsenzen abhängig.

Das in Anlage 1 dargelegte Angebot erfordert eine Mindestbestellmenge von 1.000 Schulen.

Zentraler Kinder- und Jugendschutzfilter

Dieses Produkt umfasst die Anbindung an eine zentrale Kinder- und Jugendschutzfilter Infrastruktur für die pädagogischen Internetzugänge.

Das in Anlage 2 dargelegte Angebot erfordert keine Mindestbestellmenge.

Anbindung an das Schulverwaltungsnetz KISS

Dieses Produkt umfasst die Anbindung der Schulverwaltung an die Kommunikationsinfrastruktur mit den Schulen des Landes Baden-Württemberg (KISS) des Landesverwaltungsnetzes (LVN) über das Kommunale Verwaltungsnetz (KVN).

Das in Anlage 3 dargelegte Angebot erfordert keine Mindestbestellmenge.

Um Ihnen unsere Produkte näher vorzustellen und Ihnen Raum für Fragen zu geben, bieten wir Ihnen Online-Seminare an. Melden Sie sich direkt über folgenden Link an: [Link zur Veranstaltung \(Zielgruppe: Entscheider, technische Fragen können nur sehr übergeordnet beantwortet werden.\)](#)

Bitte beachten Sie: Eine Anmeldung zu den Online-Seminaren ist nur für die Kunden / Mitglieder der Komm.ONE möglich. Die Veranstaltungen sind daher ausschließlich für Sie als Schulträger gedacht.“

Von der Einstellung der BelWü-Dienste betroffene Schulen und Schulträger dürfen wir nochmals an die Rückmeldefrist für die Benennung von Folgeanbietern gegenüber BelWü erinnern. Diese endet am **01.11.2021**.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Nathalie Münz
Stv. Hauptgeschäftsführerin



Luisa Pauge
Dezernentin



Norbert Brugger
Dezernent